Kamener Zeitung

Amtliches Anzeigenblatt für Kamen.
Anzeigenpreis für den Raum der einspaltigen Nonpareillezeile 20 Pfg., bei lokalen Anzeigen 15 Pfg. und 20% Teuerungszuschlag. Reklamezeile 6 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt nach Maßgabe unserer Insertionsbedingungen. Für die Redaktion verantwortlich H. Schubeis Kamen.

Volksfreund für Kamen und Umgegend verbunden mit der
Märkischen Zeitung.

Freiwillige Unfall-Unterstützung nach Maßgabe der ausliegenden Bedingungen. Erscheint täglich mit der Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim". (Während der Krieges nicht.) Monatlicher Bezugspreis 1.40 Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich 3.00 M. Verlag der Kamener Zeitung, G. m. b. H., in Kamen, Weststr. 10. Fernspr. Nr. 1.

Nr. 128 — Mittwoch, den 4. Juni 1919 — 47. Jahrgang

Die Erregung am Rhein.

In Mainz demonstrierten Tausende von Arbeitern vor dem Stadthaus gegen die Verhaftung der drei sozialdemokratischen Führer Adelung, Schildbach und Zech. Französische Gendarmen, die versuchten, die Menge auseinanderzutreiben, wurden tätlich angegriffen. Erst Militär brachte es fertig, den Platz zu säubern. Jetzt ist das Stadthaus in weitem Umkreise abgesperrt und durch Maschinengewehre gesichert. Der Generalstreik ist gestern beendet worden. In Biebrich führte die aufgeregte Stimmung zu einem folgenschweren Zusammenstoß. Ein französischer Offizier mißhandelte einen Straßenbahnführer, der auf sein Geheiß nicht halten wollte, mit der Reitpeitsche. Der Führer versetzte dem Offizier mit der Fahrkurbel einen Schlag auf den Kopf, sodaß der Offizier sofort tot zusammen brach. Dem Manne, der infolge der drohenden Haltung des Publikums französische Soldaten nicht zu verhaften wagten, gelang es, das unbesetzte Gebiet zu erreichen.

Weiter wird über die Vorgänge in Mainz und Wiesbaden noch mitgeteilt: Der Proteststreik der Arbeiter und Bürger gegen die Ausrufung der rheinischen Republik ist ruhig und in Ordnung verlaufen und hat bei den Franzosen tiefen Eindruck gemacht. Sie sind enttäuscht, daß die versprochenen 80 Prozent Anhänger der rheinischen Republik nicht in Erscheinung getreten sind. Regierungspräsident von Meister wurde von der französischen Administratur ersucht, sein Abschiedsgesuch zurückzunehmen, was er verweigerte. Neue Maueranschläge wurden abermals abgerissen und auch wieder zahlreiche Verhaftungen vorgenommen, darunter solche von Hochschülern. Von der Tätigkeit der neuen Regierung ist außer den anonymen Aufrufen bisher noch nichts zu merken. Der Presse ist es verboten, Aeußerungen gegen die Republik zu bringen. Mangin betonte, daß er auf der rheinischen Republik bestehe und stellte der Bevölkerung wesentliche Erleichterungen, namentlich hinsichtlich der Markvaluta, in Aussicht. Pineau gibt bekannt, daß die Bevölkerung über die Gründung einer rheinischen Republik gefragt werden solle. Auf Grund dieser Erklärung wurde der Generalstreik aufgehoben. — Im Höchst ist gestern früh die gesamte Bürgerschaft geschlossen in den Abwehrstreik gegen den republikanischen Putschversuch eingetreten. Die Bewegung ging von der Arbeiterschaft der Farbwerke aus, die in gewaltigen Demonstrationszügen die Stadt durchzog. Alle Geschäfte und Betriebe waren im Augenblick geschlossen. Die französische Besatzung hielt sich in ihren Quartieren auf. Die Streikbewegung griff im Laufe des Vormittags auch auf den Nachbarort Nied und die Eisenbahnwerkstätte in Nied über. Das Verhalten der Behörden gegen die Putschversuche der Franzosen war mannhaft und charaktervoll.

Ein Protest Erzbergers an Foch.

Reichsminister Erzberger hat an Marschall Foch durch General Nudant einen ausführlichen Protest gesandt, in dem die Tatsachen angeführt werden, die beweisen, daß die Losreißungsbestrebungen der Rheinlande von den französischen militärischen Stellen angeregt und gefördert worden sind. In dem Protest heißt es: Nach den bis jetzt der Reichsregierung bekanntgewordenen Nachrichten wurde Sonntag morgen ein Aufruf zur Gründung der rheinischen Republik Mainz plakatiert, unterzeichnet von namenlosen, unbekannten Ausschüssen. Die Bevölkerung hat, um ihren Widerspruch zum Ausdruck zu bringen, die meisten Plakate wieder beseitigt. Französische Besatzungsbehörden sind dagegen eingeschritten und haben Deutsche, die die Plakate beseitigten, verhaftet und bis zur Stunde noch nicht freigelassen. Bei der Besprechung, die der Präsidium mit dem Obersten Tinot hatte, hat dieser dem deutschen Beamten, der pflichtgemäß darauf aufmerksam machte, daß die französischen Militärbehörden den Hochverrat gegen das Deutsche Reich unterstützten, erwidert, er werde den Städten, die sich mit der Gründung der neuen Republik nicht abfinden, die Lebensmittel absperren lassen und hinzugefügt, daß der Beamte innerhalb 24 Stunden aus dem besetzten Gebiet ausgewiesen werde. Nach amtlichen Meldungen wurde Regierungspräsident von Winterstein, der höchste Verwaltungsbeamte des Pfalz, von den französischen Verwaltungsbehörden aus der Pfalz ausgewiesen. Französische Okkupationsbehörden nahmen weiter zwei Beigeordneten eines Staatsanwaltes Dorten-Wiesbaden sich eigenmächtig den Titel Präsident der neuen Republik beilegte, bei der Friedenskommission der alliierten und assoziierten Mächte in Paris entgegen, in denen er u. a. bat, diese Handlungen französischer Okkupationsbehörden im Verhandlungen kommen zu dürfen. Diese stehen im schroffsten Gegensatz zu den Waffenstillstandsbedingungen vom 11. November 1918 und zu den wiederholten Erklärungen Fochs gegenüber dem Unterzeichneten. Das Verhalten der französischen Militärbehörden stellt die schwerste Verletzung völkerrechtlich übernommener Verpflichtungen dar. Die deutsche Regierung legt gegen dieses Verhalten den schärfsten Protest ein.

Die Zentrumsfraktion

der Deutschen Nationalversammlung hat in ihrer gestrigen Sitzung einstimmig eine Erklärung beschlossen, in der sie mit Trauer und Entrüstung Kenntnis nimmt von dem gewissenlosen Treiben einiger Persönlichkeiten, welche mit Unterstützung der feindlichen Besatzungsbehörden auf Loslösung von Gebietsteilen des Deutschen Reiches aus dem bisherigen verfassungsrechtlichen Bestande hinarbeiten. Diese Machenschaften sind um so verwerflicher, als sie sich in einem Augenblick ans Tageslicht wagen, wo das Deutsche Reich die schwersten Stunden seines Daseins durchmacht und ihm eine dunkle Zukunft droht. In der höchsten nationalen Gefahr ist die Einheit des Reiches, die lückenlose Geschlossenheit des deutschen Volkes, aller deutschen Stämme und Gebietsteile erste vaterländische Pflicht. Was vier Jahre Kriegsnot an einheitlichem Willen geschaffen haben, muß in der Friedensnot erhalten bleiben. Ebenso schimpflich, wie die Fahnenflucht im Kriege, ist die Fahnenflucht im Frieden. Es gibt zurzeit kein größeres Verbrechen am deutschen Volke, als durch Unterstützung und unter Mitwirkung des Feindes auf die Trennung von Landesteilen vom Ganzen hin zu arbeiten. Die Zentrumspartei weist durch ihre berufenen Vertreter alle diese vaterlandsfeindlichen Bestrebungen mit größter Entschiedenheit zurück und fordert auf, in geschlossener Einheit und unerschütterlich treu zum Reiche zu stehen. Zum Schluß wird betont, daß das Zentrum jeden, der Verbindungen mit dem Gegner anstrebt, als außerhalb der Partei stehend ansieht.

Der frühere Oberpräsident der Rheinprovinz

Freiherr von Rheinbaben veröffentlicht in den rheinischen Blättern einen Aufruf an die Rheinländer, sich bewußt zu bleiben, daß auch die Bewohner der Rheinprovinz Deutsche sind und kein Recht haben, das deutsche Volk im Stich zu lassen. Die Entwickelung der westlichen Industrie während der letzten Jahre und Jahrzehnte rede eine überzeugende Sprache. Der rheinländische Markt würde verloren gehen, wenn besondere Zollgrenzen die westdeutsche Industrie gegen das sonstige Reich abschlössen. Wenn man glaube, daß die westliche Industrie den französischen und belgischen Markt beherrschen könnten, gebe man sich trügerischen Illusionen hin. Die Franzosen und Belgier würden ihre Industrie dem französischen und belgischen Markt zu erhalten suchen. Die Franzosen hätten nie den Plan auf eine wirtschaftliche und politische Zerstückelung Deutschlands aufgegeben und es heiße also, wenn auch wider Willen, die Interessen unserer Feinde geradezu zu fördern, jene Entwickelung unter die Fittiche zu nehmen, die mit Notwendigkeit zum Ruin des Staates führen müsse; darum fort mit diesem Plan. Nur Einheitlichkeit und Opfermut können uns aus diesen schweren Zeiten erretten.

Weitere Nachrichten zum Hochverrat am Rhein.

Der Sitz der Hochverräter-Regierung ist das Landeshaus in Wiesbaden. Gestern früh erschien der Landeshauptmann Krekel, Dorten und der Mittelschullehrer Klaus Krämer, um die Regierung anzutreten. Als sie kühl empfangen wurden, zeigten sie auf die französischen Offiziere, die sie als Zeugen mitgebracht hatten. — Wie gemeldet wird, ist von Stein wieder freigelassen. Von den französischen Behörden wurde die sofortige Einstellung des Streiks gefordert, widrigenfalls die Lebensmittelversorgung eingestellt wird, die Verkehrserleichterungen aufgehoben und die öffentlichen Betriebe requiriert würden. Die Verweigerer kommen vor ein Kriegsgericht. Die Arbeiterführer stellten die Bedingungen sofortiger Verhaftung des Präsidenten Dorten wegen Hochverrats; Erklärung der Besatzungsbehörde, daß sie außerhalb der Bewegung stehe und Genehmigung öffentlicher Volksversammlungen. Die Forderungen wurden abgelehnt.

Havas meldet aus Aachen: Die Frage der Errichtung der Republik Rheinland ist in ein unsicheres Stadium getreten. Ausschüsse sind in Köln, Aachen und anderen Städten eingesetzt worden. Zahlreiche Personen sind abgereist. Der Hauptteil der Bevölkerung des linken Rheinufers hat seine Zustimmung zu der geplanten Reform unter der Bedingung erteilt, daß der neue Staat weiterhin ein Teil der deutschen Staatenvereinigung bleibt. Das linke Rheinufer wird sich von Preußen, aber nicht von Deutschland trennen.

Die Selbständigkeitsbewegung der Rheinlande wird in der westschweizerischen Presse als sehr ernst bezeichnet, von der deutsch-schweizerischen Presse dagegen zurückhaltend beurteilt. Die „Züricher Post" schreibt: Daß jetzt unter dem Druck von Hunger und Not die französischen Aufteilungsbestrebungen da und dort gelingen könnten, aber klar sei es, daß es sich dabei nur um einen Augenblickserfolg handeln könne.

Die Arbeiterbewegung in Frankreich.

(TU) Um Mitternacht fand eine Versammlung der Transportarbeiter statt, die über den Generalstreik über ganz Frankreich beschließen sollte. Nachdem die Garnison von Paris bei den Kundgebungen am 1. Mai mit den Demonstranten vielfach gemeinsame Sache gemacht hat, hat die Regierung eine große Anzahl von Truppen, die sie für zuverlässig hielt, in der Umgebung von Paris zusammengezogen. In den letzten Nächten sind durch Versailles fortwährend große Abteilungen Kavallerie und auch Artillerie gezogen, und es heißt, daß ganz Paris von Sicherungstruppen umstellt sei. „Intransigeant" schreibt, daß die Deutschen wahrscheinlich noch länger auf ihre Antwort würden warten müssen, weil Herr Clemenceau augenblicklich mit anderen Dingen zu schaffen habe.

Generalstreik in Paris.

Der Streik hat im Laufe des Montags in Paris ganz bedeutend an Ausdehnung zugenommen. Sämtliche Straßenbahn-, Untergrundbahn- und Omnibuslinien sind eingestellt. Die Angestellten der Warenhäuser, die Arbeiter der Telephonzentralen, der Gummifabriken, der gesamten Automobilindustrie, die Angestellten der Bekleidungsämter, die Arbeiter der Parfümerie-, Kartonnagen- und Telephonfabriken sind in den Ausstand getreten. Der Draht Paris—Versailles ist dadurch beeinträchtigt, daß die Streikenden die Stromleitungen abgeschnitten haben. Ganz Paris ist ohne Licht. Die Zahl der Streikenden betrug am Dienstag morgen ungefähr 200 000, ist aber im Laufe des Tages um weitere 100 000 gewachsen. Augenblicklich greift der Streik auch auf die Provinz über. Die Bewegung hatte bisher einen rein gewerkschaftlichen Charakter, verlangte vor allem Lohnerhöhungen entsprechend den gestiegenen Lebensmittelpreisen. Außerdem verfolgt sie aber politische Ziele, und zwar wird die sofortige Einstellung der Bekämpfung des Bolschewismus in Rußland und Ungarn, die Gewährung eines Rechtsfriedens an Deutschland und Oesterreich, die Aufhebung der Blockade und die sofortige Entlassung der Kriegsgefangenen gefordert. Man darf aber zurzeit keine allzu großen Hoffnungen in diese Streikbewegung setzen, da die Regierung alles tut, und die wirtschaftlichen Forderungen der Streikenden zu erfüllen.

Die Zahl der ausständigen Arbeiter

wird von den Blättern sehr verschieden angegeben, während die nationalistischen Blätter die Zahl auf 100- bis 200 000 schätzen, erklären die sozialistischen Blätter, es handele sich mindestens um 4- bis 500 000 Streikende. Der Arbeitsminister beschied das Streikkomitee der Metallarbeiter Dienstag vormittag zur Besprechung der Lage ins Arbeitsministerium. Montag in später Nachtstunde traten Arbeiter und Angestellte der Pariser Untergrundbahnen zusammen, um den Generalstreik zu erörtern. Das Ergebnis der Sitzung ist den Morgenblättern bekannt. Die Bewegung scheint auch die Gewerkschaften der Maler und Zuckerarbeiter zu ergreifen. Wie „Matin" mitteilt, herrschte vorgestern in den Wandelgängen der Kammer große Erregung und Besorgnis über die Ausstände und die innere Lage. Die Bewegung nimmt auch in der Provinz zu. In Nordfrankreich wird in sämtlichen Bergwerken gestreikt. In Bordeaux feiern 20 000 Arbeiter, darunter sämtliche Metallarbeiter. Im ganzen Gebiet von Grenoble, an der Isère und in Savoyen erklärten sämtliche Metallarbeiter sowie die Gewerkschaften der Bauarbeiter, Schuhmacher, Schokoladenarbeiter und Transportarbeiter den Streik. In Clermont und Vienne schlossen sich mehrere Gewerkschaften der Bewegung an.

Das Raten über die Antwort.

Der Berichterstatter des „Berl. Tgbl." hat den Eindruck gewonnen, daß man in den Kreisen der deutschen Delegation mit einer ablehnenden Antwort der Entente und mit einem Ultimatum rechnet, das die Unterzeichnung des Vertrages für die Delegation unmöglich machen würde.

Der Pariser Berichterstatter der „Newyork Tribune" weist daraufhin, daß der Premierminister geneigt ist, Deutschland Zugeständnisse zu machen. Wilson ist für größere, Clemenceau für geringere Aenderungen. Italien wünscht so rasch wie möglich seine Handelsbeziehungen mit Deutschland und seinem nördlichen Nachbar wieder aufzunehmen. Auch Lloyd George rechne offenbar mit der Stimmung der liberalen und radikalen Kreise in England, die strenge Friedensbedingungen verurteilen.

„Echo de Paris" versichert, daß die Antwort der Alliierten auf die deutschen Gegenvorschläge dem Grafen Brockdorff durch Clemenceau am Freitag überreicht werden wird. Sie wird, wie man sagt, eine begründete Zurückweisung enthalten, nach welcher Deutschland die Bedingungen der Entente vor dem 15. Juni anzunehmen hat?

Clemenceaus Antwort in der Arbeiterfrage

Clemenceau hat dem Grafen Rantzau die Antwort der alliierten und assoziierten Regierungen auf die zweite deutsche Note überreichen lassen, die sich mit der internationalen Arbeiterfrage befaßt. Die Antwort besagt u. a.:

Die deutsche Abordnung stellt den Grundsatz auf, daß für die deutsche Regierung in Sachen der Arbeitergesetzgebung die letzte Entscheidung in der Lohnfrage liege. Die alliierten und assoziierten Regierungen, die eine sehr große Erfahrung in den demokratischen Einrichtungen haben, sind der Ansicht, daß diese Gesetze nur im Verein mit den Vertretern des ganzen Gemeinwesens geschaffen werden dürfen, und weisen auf einen fundamentalen Irrtum der deutschen Note vom 22. Mai hin, nach der die Absicht und Interessen der Regierungen mit den Forderungen der Arbeiter in naturgemäßem Widerspruch ständen. Doch zählt eine gewisse Anzahl eben dieser Regierungen zurzeit beglaubigte Vertreter der Arbeiter in ihren Reihen. Der angebliche Gegensatz zwischen Regierung und Arbeiterschaft wäre nur in Ländern möglich, deren Regierungen nur dem Namen nach demokratische sind.

Die Note sagt weiter, daß entgegen den deutschen Behauptungen die Forderungen des Berner Kongresses berücksichtigt worden seien. Die alliierten und assoziierten Regierungen seien sich darüber einig, dem Gedanken näherzutreten, daß Vertreter Deutschlands in kurzer Frist in die internationale Arbeiterorganisation aufgenommen werden können. Die in Aussicht stehende Konferenz in Washington wird ermöglichen, die Forderungen der Arbeiter zu verwirklichen.

Die Note schließt mit den Worten: Gerade jetzt wird die erste Versammlung der internationalen Arbeiterorganisation, die im Oktober tagen soll, vorbereitet. Also ist es offenbar ganz und gar überflüssig, jetzt mit einem Arbeiterkongreß in Versailles eben diese Vorbereitungen zu stören.

Düsseldorf und Duisburg im Belagerungszustand.

Auf Antrag der Regierung und im Einverständnis mit dem Staatskommissar ist über Düsseldorf (Stadt- und Landkreis) und Duisburg der Belagerungszustand verhängt worden. In Düsseldorf hat sich schon seit geraumer Zeit die Polizei nicht fähig gezeigt, die Ruhe und Ordnung in der Stadt aufrecht zu erhalten. Dies zeigte sich namentlich beim Demonstrationszuge der Kriegsbeschädigten und an den folgenden Tagen. Der Verkehr wurde vollständig unterbunden und das Publikum von zweifelhaften Elementen belästigt. Verhaftete, die dringend hinter Schloß und Riegel gehörten, wurden des öfteren befreit. Es fehlte der Polizei der Wille und die Kraft, ihre Aufgaben im Interesse der Staatssicherheit zu lösen. Die Aussprechung des Belagerungszustandes für Duisburg wurde notwendig, um zu verhindern, daß die staatsfeindlichen Elemente, die dort seit langer Zeit im geheimen Vorbereitungen für neue Putsche trafen, auch weiterhin ein Asyl für ihr hochverräterisches Treiben finden.

Die Münchener Hochverräter verurteilt.

(W) Vom Standgericht München wurde nach zweitägiger Verhandlung der Redakteur Dr. Eugen Leviné, wegen Hochverrats zum Tode verurteilt. Der mitangeklagte Architekt Wilhelm Zimmer wurde wegen Beihilfe zum Hochverrat dem ordentlichen Gericht überwiesen. Die weiteren Angeklagten, Privatdozent Dr. Arthur Seitz und der Kunstmaler Botho Schmidt wurden freigesprochen. Dr. Leviné hatte sich im April 1919 an die Spitze der neugebildeten Rätebewegung in München, nachdem er gewaltsam die Macht an sich gerissen hatte, gestellt. Als nach dem Sturz der Räteregierung Dr. Leviné sich den Nachforschungen der wieder zur vollen Herrschaft gelangten Regierung Hoffmann entzogen hatte, gewährte ihm durch Vermittelung des Professors Seitz der Kunstmaler Botho Schmidt heimlich Unterkunft in seiner Wohnung. Zimmer besorgte zur beabsichtigten Flucht Dr. Leviné Ausweispapiere, die ihm von dritter Seite angeboten wurden, und ging dadurch in die ihm gestellte Falle. — Als das Urteil verkündet wurde, rief er laut in den Saal: „Es lebe die Weltrevolution!"

Preußische Landesversammlung.

(Sitzung vom 3. Juni.)

Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Schloßmann (D.) erklärt Minister Hänisch, daß den Mädchen der Besuch höherer Lehranstalten nach Möglichkeit erleichtert werden soll. Wo ein Mädchengymnasium nicht bestehe, würde Vorsorge getroffen, daß Mädchen mit genügender körperlicher und geistiger Vorbildung zu den höheren Knabenschulen zugelassen werden könnten.

Auf eine Anfrage der unabhängigen Sozialdemokraten erklärt Ministerialdirektor Meister, daß eine Kontrolle der Stadtverordneten durch andere Organe dem demokratischen Prinzip widerspreche und daß es den Gemeinden selbst überlassen bleiben muß, ob sie neben ihrer eigenen Tätigkeit auch noch eine solche von Kommunalarbeiterräten einführen wollten. — Eine weitere Anfrage findet die Antwort, daß die Wählbarkeit der Frauen für alle Stellen der Gemeindeverwaltung anerkannt werde. — Eine Anfrage über die Bildung eines Großthüringischen Staates wird dahin beantwortet, daß die Regierung die Bildung eines solchen Staatswesens auch ohne Hinzunahme preußischer Gebiete für möglich halte.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfes über die Gemeindeeinkommensteuer für das Rechnungsjahr 1919. — Finanzminister Dr. Südekum: Den Wünschen nach einer dauernden Aenderung des Kommunalabgabengesetzes konnte die Regierung bisher nicht Folge geben, weil nicht feststeht, in welchem Maße das Reich auf die Einkommenbesteuerung der einzelnen Staaten zurückgreifen würde. Wenn trotzdem jetzt dieser Gesetzentwurf eingebracht wurde, so geschah es, weil in den letzten Monaten die Besteuerung und die Notlage der niedrigen Klassen sich fortgesetzt verschärfte und die Hoffnung auf baldige Wiederkehr normaler wirtschaftlicher Verhältnisse durch die Haltung unserer Feinde und durch innere Unruhen geschwunden ist. Einkommen unter 3000 Mark ganz freizulassen, ist nicht möglich. Der vorliegende Gesetzentwurf gibt den Gemeinden das Recht, die Einkommen bis zu 3000 Mark nach einem niedrigeren als dem bestehenden Tarif heranzuziehen, dagegen zum Ausgleich des Steuerausfalles die Einkommen über 5000 Mark stärker zu belasten. — Der Gesetzentwurf wird ohne weitere Aussprache dem Gemeindeausschuß überwiesen.

Der Antrag auf Aenderung des Gesetzes betreffend die Verwaltung des Staatsschuldenwesens und Bildung einer Staatsschuldenkommission wird debattelos angenommen, desgleichen der Antrag betr. Ergänzung des Gesetzes über die vorläufige Regelung des Staatshaushaltes für 1919.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfes über die Landeskulturbehörden. — Abg. Dr. von Kries (D.N.): Eine ersprießliche innere Kolonisation ist nur dann möglich, wenn die furchtbaren unsinnigen Friedensbedingungen gemildert werden. — Abg. Paetzel (Soz.): Auch wir bezrüßen die Vorlage. Die Siedlungsmöglichkeit muß weiten Kreisen eröffnet werden. — Abg. Stendel (D. Vp.): Es wird gut sein, für möglichst viele Gebiete Siedlungsgesellschaften zu schaffen. Zu Vorsitzenden der Landeskulturämter sollte man nicht nur etwa Juristen ernennen, sondern auch Meliorationstechniker und Landwirte. — Abg. Hirtsiefer (Zentr.) empfiehlt einige Aenderungsanträge des Zentrums. Nach den Beschlüssen des Ausschusses soll die Mehrzahl der Mitglieder des Oberlandeskulturamtes zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst befähigt sein. Der Zentrumsantrag will die Worte: „oder zum höheren Verwaltungsdienst" streichen. Der Antrag wird angenommen, andere Anträge werden abgelehnt und das Gesetz wird in dritter Lesung en bloc verabschiedet.

Es folgen förmliche Anfragen. Abg. Dr. Thaer (D. Vp.) fragt zugleich im Namen von Mitgliedern der anderen bürgerlichen Parteien, was die Regierung tun wolle, um die in die Freiwilligenverbände eingetretenen Studenten gegen die aus der erneuten Unterbrechung des Studiums folgenden Nachteile zu schützen. — Ein Regierungskommissar antwortet: Es wird ein zweites Zwischensemester eingerichtet werden, dauernd vom September bis Dezember, während das normale Wintersemester dann von Februar bis Ende März laufen würde. Diese Studierenden werden auch zu Notprüfungen Zulassung finden und ihre Dienstzeit im Freiwilligenverband wird ihnen auf die etwaige Pensionsdienstzeit angerechnet werden.

Abg. Reincke (Ztr.) fragt die Regierung, wie sie der Notlage der Akademiker abhelfen wolle. Die Anstellungsverhältnisse der Assessoren, Regierungsbauführer und anderer innerer Beamter, die im Kriege treu ihre Pflicht getan haben, sind jetzt noch ungünstiger als vor dem Kriege. Wird die Regierung die Anstellungsmöglichkeiten vermehren? Wird sie die ehemaligen Kriegsteilnehmer wenigstens bei den Anstellungen bevorzugen? — Ein Regierungsvertreter erwidert, daß eine Vermehrung der etatsmäßigen Stellen leider nicht in Aussicht gestellt werden könne. Die Assessoren würden aber jetzt möglichst gegen Entgelt beschäftigt, auch stehe ein Unterstützungsfonds zur Verfügung. Eine Berufsberatung der Abiturienten sei bereits angeordnet.

Mittwoch: Anträge und Anfragen.

Die Schuldfrage am Kriege.

(W) In den deutschen Bemerkungen zum Bericht der Kommission der alliierten und assoziierten Regierungen über die Verantwortlichkeiten und Urheber des Krieges wird zunächst auf die Notwendigkeit unparteiischer Untersuchung durch eine Kommission hingewiesen, der alle Archive zugänglich sind. Jede der beiden Parteien soll gleichmäßig zu Worte kommen.

Sodann wird sehr bestimmt der Auffassung entgegengetreten, daß zwischen Berlin und Wien ein geheimes Komplott zur Vernichtung Serbiens geschmiedet wäre. Die Ziele der österreichischen Aktion wären in Berlin im einzelnen mitgeteilt, sie waren aber begrenzt und enthielten keinerlei Annektionsgedanken. Graf Tisza machte seine Zustimmung zu dem Ultimatum ausdrücklich von einem solchen Verzicht abhängig. Richtig ist, daß Oesterreich die Auffassung hatte, angesichts früherer nicht richtig gehaltener Versprechungen Serbiens sich mit bloßen diplomatischen Ergebnissen nicht begnügen zu können, sondern auf dem Eindruck einer militärischen Expedition bestehen müsse. Deutschland stimmte dieser Auffassung zu und ergänzte [illegible] dabei dahin, daß [illegible] ergehen war in gutem Glauben als Maßregel gedacht, um den seit langen Jahren die Gefahr eines Weltkrieges in sich bergenden Konfliktstoff zu beseitigen. Immerhin empfand die deutsche Regierung selbst das Ultimatum als zu weitgehend, wie sie auch den entgegenkommenden Charakter der serbischen Antwort anerkannte. Eine schiedsgerichtliche Regelung der nach dieser Antwort noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten hätte besser dem Geiste des Vertrauens entsprochen, auf den Edward Grey am 30. Juli 1914 hinwies. Voraussetzung für jenes Vertrauen war aber, daß der englische Außenminister nicht nur den Willen, sondern auch die Macht hatte, die russischen Kriegsabsichten im Zaume zu halten. Nun zweifelt an dem guten Willen Greys von den Unterzeichnern der Bemerkungen keiner mehr. Fraglich erscheint nur, ob dieser gute Wille in der Art zum Ausdruck gelangte und gelangen konnte, um der deutschen Regierung jenes Vertrauen zu geben. Die Berliner Regierung hatte in dem Bestreben, den Streit zu lokalisieren, anfänglich gegen die Vermittlungsvorschläge sich ablehnend verhalten. Der direkte Gedankenaustausch zwischen Wien und Petersburg wurde aber von der deutschen Seite angeregt. Grey selbst erkannte dieses Verfahren als das zweckmäßigste an. Zu einer Vermittlung zwischen Oesterreich und Rußland war Deutschland immer bereit. Außerdem übte die Berliner Regierung vom 28. Juli ab einen starken Druck auf das Wiener Kabinett aus.

Am 29. Juli wurde die Verweigerung des Meinungsaustausches mit Petersburg als schwerer Fehler bezeichnet und beigefügt, daß Deutschland es ablehnen müsse, sich leichtfertig in einen Weltbrand hineinreißen zu lassen. In der Nacht wurde zur Unterstützung des Greyschen Vorschlages nach Wien gedrahtet, daß voraussichtlich zwei gegen vier Großmächte ständen, und daß dem Wiener Kabinett dringend und nachdrücklich anheim gestellt werde, die Vermittlung zu den angebotenen ehrenvollen Bedingungen anzunehmen. Mit dem Vermittlungsvorschlag vom 29. Juli war der Weg zur Erhaltung des Friedens gefunden, und es ist nicht Schuld der deutschen Regierung, wenn die diplomatischen Verhandlungen durch militärische Maßnahmen der Gegenseite gänzlich unterbrochen wurden.

Wenn der Vorschlag des Zaren vom 29. Juni, daß Oesterreich und Serbien ihre Meinungsverschiedenheiten einem Schiedsgericht im Haag überweisen sollten, keine Zustimmung gefunden hat, so geben die Akten über den Grund keinen Aufschluß. Er ist sicherlich darin zu sehen, daß die in diesen Tagen angeordnete Mobilmachung von 13 russischen Armeekorps die Befürchtung nahelegten, Rußland würde die Zeit der Verhandlungen zu weiteren Rüstungen ausnutzen, und tatsächlich haben die militärischen und diplomatischen Ratgeber des Zaren an demselben Tage den Beschluß gefaßt, die russische Teilmobilmachung zu einer allgemeinen zu erweitern.

Der nächste Abschnitt behandelt die Katastrophe. Die glückliche Lösung der Krise wurde durch die allgemeine russische Mobilmachung vereitelt, die in dem Kommissionsbericht nicht einmal flüchtig gestreift wird, obwohl man sich im Jahre 1914 in London wie in Paris über die Bedeutung dieser Maßregel völlig klar war, was die französische Regierung veranlaßt haben dürfte, dieses tunlichst lange geheimzuhalten. Für uns bedeutete die russische Mobilmachung, daß der Krieg an zwei Fronten bevorstand. Daß in der Kriegserklärung an Frankreich einige Meldungen über französische Fliegerangriffe eine Bestätigung in der genauen Nachprüfung erhalten, ist bedauerlich, andererseits aber aus der Zwangslage, in der Deutschland sich befand, hervorgegangen. Keine deutsche Staatsleitung hätte die Lösung für eine abwartende Haltung in solcher Lage tragen können, weil es keine internationale Garantiemacht gab, die dafür bürgen konnte, daß die Verhandlungen nicht zur völligen Entfaltung der riesigen russischen Ueberlegenheit benutzt würden.

Der nächste Abschnitt bringt nachstehende Schlußfolgerung: Es wäre von entscheidender Wichtigkeit gewesen, wenn sofort nach Eintreffen der serbischen Antwortnote am 27. Juli das Wiener Kabinett von unwiderruflichen Maßnahmen abgehalten worden wäre. Am 28. Juli ist das äußerste geschehen, um Wien zum Einlenken zu bewegen. Warum die Antwort des Wiener Kabinetts auf den mit den denkbar schärfsten Mitteln unterstützten Vorschlag Greys nicht sofort erfolgt ist, entzieht sich der Kenntnis der Unterzeichner, und dieser Punkt bedarf noch der Aufklärung.

Westfalen und Rheinland.

Kamen, 4. Juni. **(Verschiedenes.)** Ein schriftlich gemachtes **Kaufangebot** kann nach § 147 Abs. 2 BGB. nur bis zu dem Zeitpunkte angenommen werden, in welchem der Anbietende den Eingang der Antwort unter regelmäßigen Umständen erwarten darf. Wie lange die Frist, während welcher der Anbietende gebunden ist, zu bemessen ist, hängt von den im einzelnen Falle vorliegenden Verhältnissen ab.

*

Können Kriegsbeschädigte Krankengeld aus Krankenkassen beziehen?

Die Kriegsbeschädigten-Fürsorge des Amtes Unna-Kamen bittet uns um folgende Veröffentlichung: In weiten Kreisen ist bisher die Meinung vorherrschend, daß ein Kriegsbeschädigter, der Kriegsrente bezieht, keinerlei Ansprüche auf die reichsgesetzliche Krankenversicherung mehr hat. Diese Meinung ist irrig. Selbstverständlich kann ein Kriegsbeschädigter während seiner Erkrankung im Heeresdienst weder Arzt noch Arzneimittel von den Krankenkassen beziehen, da ihm solche Leistungen von der Heeresverwaltung schon zur Verfügung gestellt werden. Ein Anspruch auf Krankengeld bleibt ihm jedoch immer, wenn er innerhalb der ersten drei Wochen, nach seinem Ausscheiden aus der Krankenversicherung, erkrankt oder verwundet wird bezw. innerhalb derselben Zeit seine freiwillige Mitgliedschaft erklärt und fortsteuert. In beiden Fällen ist allerdings Voraussetzung, daß er vor seinem Ausscheiden aus der Krankenkasse dieser ununterbrochen sechs Wochen angehört hat oder im letzten Jahre vor dem Ausscheiden mindestens 26 Wochen gegen Krankheit versichert gewesen ist. Recht bemerkenswert ist hierzu, daß diese Ansprüche auch oft zu Recht bestehen bleiben, wenn die Erkrankung oder Verwundung innerhalb der ersten drei Wochen nach dem erfolgten Ausscheiden aus der Kasse sogar im feindlichen Auslande erfolgt ist. Bedingung ist für den letzteren Fall nur, daß der Aufenthalt im feindlichen Auslande durch Kriegs-, Krankenpflege- und ähnlichen Dienst zum Besten des Deutschen Reiches oder einer ihm verbündeten Macht begründet wird. Aehnliche Zweifel herrschen hinsichtlich der Wiederaufnahme von Kriegsdienstbeschädigten in Krankenkassen. Die Aufnahme erfolgt anstandslos von den Krankenkassen, wenn darum innerhalb sechs Wochen nach erfolgter Dienstentlassung nachgesucht wird, ohne Rücksicht auf den Umstand, ob die volle Gesundheit, die im Kriegsdienst beschädigt worden ist, wieder erlangt worden ist oder nicht. Voraussetzung bleibt auch in diesem Falle eine 6- bezw. 26wöchige Mitgliedschaft. Allen Kriegsteilnehmern kann daher nur dringend geraten werden, nach erfolgter Einberufung zum Heeresdienst die Zugehörigkeit zur Krankenkasse nicht aufzugeben, sondern die Anwartschaft durch Beitragszahlung aufrecht zu erhalten, oder wenn diese versäumt ist, nach erfolgter Entlassung aus dem Heeresdienst spätestens innerhalb eines Zeitraumes von sechs Wochen die Wiederaufnahme in die Krankenkasse zu beantragen. Der Anspruch an die Kassen wird stets eine angenehme Einnahme darstellen.

*

(Gemüse-Lieferungsverträge.) Nach Mitteilung der Reichsstelle für Gemüse und Obst dürfen Lieferungsverträge über Früh- und Herbstgemüse der Ernte 1919 bis zum 31. Juli 1919 einschließlich abgeschlossen werden. Alle abgeschlossenen Verträge müssen aber bei Meidung der Zurückweisung längstens bis 15. August 1919 bei der Reichsstelle zur Genehmigung eingereicht werden. Die Gültigkeit der Ausweiskarten zur Abschließung von Lieferungsverträgen ist bis zum 31. Juli 1919 verlängert worden.

Für die am 23. Juni stattfindende dritte Schwurgerichtsperiode wurden u. a. folgende Herren **als Geschworene ausgelost:** Kaufmann Jos. Dommes, Lünen; Kaufmann Aug. Möllenhoff, Kamen und Ingenieur Wilhelm Klein, Kamen.

Die Prämie der Preußischen Klassen-Lotterie in Höhe von 300 000 Mark fiel in der gestrigen Nachmittagsziehung mit einem Gewinn von 1000 Mark auf die Nr. 37 244.

Der Bäckermeister H. Hafermas bestand am 2. Juni vor der Prüfungskommission Hamm seine **Meisterprüfung** mit dem Prädikat „Gut".

Mettler, 4. Juni. **(Diebstähle.)** Einem Bergmann von hier wurde auf seiner Arbeitsstelle, der Zeche Kurl, eine Taschenuhr im Werte von 50 Mark gestohlen. Als Dieb wurde ein Bewohner aus Wasserkurl ermittelt. — Durch ein offenstehendes Stallfenster stiegen Diebe in die Stallungen der Witwe Neuhoff hierselbst ein und entwendeten 4 rebhuhnfarbige Hühner, die sie lebend mitnahmen.

Hamm, 4. Juni. **Ein schwerer Unglücksfall** ereignete sich auf dem hiesigen Bahnhof. Als der um 2 Uhr nach Unna fahrende Personenzug sich in Bewegung setzen wollte, kamen plötzlich vier Männer in Soldatenuniform angelaufen, um den Zug zur Fahrt noch benutzen zu können. Drei Männern gelang es, sich auf den bereits in Fahrt befindlichen Zug zu schwingen, während der vierte Mann vom Trittbrett abstürzte und unter den fahrenden Zug geriet. Er wurde vollständig zerstückelt und war auf der Stelle tot.

Ahlen, 4. Juni. **(Schwerer Unglücksfall.)** Montag nachmittag ereignete sich auf dem Stanzwerk der Westfälischen Stanz- und Emaillierwerke ein trauriger Unglücksfall. Ein in Reparatur befindlicher Trockenofen stürzte zusammen und begrub zwei Arbeiter unter sich. Der Schlosser Böhne erlitt eine schwere Schulterquetschung, während dem jugendlichen Schlosser Köttendrop beide Beine abgequetscht wurden.

Werl, 2. Juni. **Ein trauriger Unglücksfall** ereignete sich beim hiesigen Krankenhaus. Ein Schlosserlehrling wollte den verstopften Abzugskanal in einem Senkschacht des Krankenhauses öffnen und stieg zu diesem Zwecke in den Schacht. Dabei ist er wohl von den in dem Schacht befindlichen giftigen Gasen betäubt worden und in den im Schacht angesammelten zirka zwei Meter tiefen Morast gefallen. Trotzdem Hilfe recht bald zur Stelle war, konnte der Lehrling erst nach einer Stunde als Leiche geborgen werden, da der Körper des Verunglückten in dem Abflußkanal festgeklemmt war.

Wickede, 2. Juni. **(Diebstähle.)** Dem Kötter Friedrich Hugo sind aus seiner Wohnung in Wickede folgende Gegenstände entwendet worden: 4 Hinterschinken, 1 Vorderschinken, 11 Mettwürste, 3 Plockwürste, 1 Schwartemagen, 2 leere Säcke. — Aus der Stallung der Landwirtin Witwe Heinrich Buschmann in Wickede wurden 5 große Gänse mittels Einbruchs gestohlen. Das Gehöft wurde von den Dieben nach der Gartenstraße zu verlassen. Hier stießen die Diebe auf die Nachtwache (Bergmann Fritz Ulrich und Becker) aus Wickede. Als letztere die Diebe zum Stehenbleiben aufforderte wurde sie von ihnen mit Revolvern bedroht. Einer der Diebe sagte hierbei kalt zur Wache: „Macht Euch nur nicht unglücklich und geht hier ruhig fort!" Eine Festnahme der Diebe konnte nicht erfolgen, da die Wache hierfür nicht ausreichte. Nachdem sich die Wache etwa 20 Meter zurückgezogen hatte, wurden von ihr einige Alarmschüsse abgegeben, worauf die Diebe mit einem lebhaften Feuer von etwa 15 Schüssen erwiderten und dann unerkannt in der Richtung nach Holzwickede verschwanden. Von der Wache wurde keiner verletzt. Die Diebe waren 4 junge Burschen von etwa 20 Jahren.

Dortmund, 2. Juni. **(Verschiedenes.)** Wie das **Bezirkskommando** bekannt macht, findet eine Verlegung nach Bielefeld nicht statt.

Die Dortmunder Bäcker haben beantragt, die Stadtverwaltung möge Schritte unternehmen, daß ihnen gestattet werde, für die Kundschaft mitzubacken. Das zugeteilte Auslandsmehl reize die Kunden zu Backversuchen. Da die Leute aber mit dem Backen nicht so gut fertig würden, verderbe sehr viel. Deswegen sei es besser, wenn die Bäcker das [illegible] Backen nun besorgten. Der Wohlfahrtsausschuß und der Nahrungsmittelausschuß haben einen ablehnenden Bescheid erteilt, mit der Begründung, es liege Gefahr vor, daß dem Schleichhandel hierdurch wieder Vorschub geleistet werde.

Wellinghofen, 2. Juni. **(Verunglückt.)** Bei einer Wetterexplosion auf Zeche Glückaufsegen verunglückte der Bergmann Heinrich Dahlberholz von hier. Der Verunglückte hinterläßt Frau und 7 Kinder.

TU **Bochum**, 3. Juni. **Die Bochumer Bergwerks-A.-G.** hat beim hiesigen Amtsgericht die Aufhebung des Konkursverfahrens beantragt. Bekanntlich war es der Direktion des Werkes gelungen, Schweizer Bankkreise für das Unternehmen zu interessieren, so daß schon in der ersten Gläubigerversammlung mitgeteilt werden konnte, daß es möglich sein werde, das Unternehmen fortzuführen, wozu sich auch eine außerordentliche Generalversammlung bereit erklärte.

Koblenz, 3. Juni. **(Großfeuer.)** In dem Instandsetzungsamt im benachbarten Metternich brach ein Großfeuer aus, das sehr großen Schaden verursacht hat. Die Gebäulichkeiten sind zum Teil gänzlich niedergebrannt. Ferner fielen den Flammen zum Opfer gefallen 12 000 Militärröcke und -Hosen, 14 000 Kinderanzüge, 6000 Hemden, 10 000 Unterhosen, 900 Drillichjacken und Hosen und 13 000 Paar Strümpfe. Die Löhne, die die Stadt Koblenz für die Wiederherstellung dieser Waren aufgewandt hat, betragen allein 460 000 Mark.

Aus aller Welt.

— **Die Leiche Rosa Luxemburgs** soll im Landwehrkanal gefunden worden sein. An zuständiger Stelle wird diese Nachricht bestätigt. Kriegsgerichtsrat Ehrhardt, der den Prozeß Liebknecht-Luxemburg führte, konferierte mit dem Reichswehrminister Noske über die durch die Auffindung der Leiche geschaffene Lage.

— **Zu schweren Ausschreitungen** kam es in Eberswalde, wo sich Regierungstruppen nach dem Durchmarsch aufhielten, infolge des Gerüchts, daß die Truppen wegen einer Versammlung der Unabhängigen aufgeboten seien. Als nach einer großen Menschenansammlung die Truppen Schüsse in die Luft abgaben, wurden die Munitions- und Bagagewagen geplündert. Die Gewehre wurden in einen Bach geworfen.

— **Wegen doppelten Totschlags** wurde der Landwirt Johann Stöckmann aus dem Dorfe Lutterberge bei Kassel, Sohn des dortigen Pfarrers, welcher im vorigen Jahre auf offener Straße in Göttingen seine Frau und Schwägerin erschossen hatte, nach mehrtägiger Verhandlung vom Schwurgericht in Göttingen zu 7 Jahren Gefängnis verurteilt. Damit fand ein sensationeller Mordprozeß wider Erwarten mit der Verurteilung geendet. Denn Stöckhammer, der sich auf Unzurechnungsfähigkeit berief, auffspielte, behauptete, die Tat in Geistesstörtheit ausgeführt zu haben und hatte eine Masse Zeugen vorgeladen.

— **Schreckenstat eines Geisteskranken.** Aus Nördlingen wird berichtet, daß der frühere königliche Oberförster Vogeler in geistiger Umnachtung, seine Ehefrau, seine 3 Kinder und sich selbst erschossen hat. Er war als Offizier im Felde und hatte sich eine schwere Kopfverletzung zugezogen, die die geistige Umnachtung herbeigeführt haben dürfte.

Obstbau.

Bekämpfung der Apfelbaumgespinnstmotte. In diesem Jahre treten infolge der warmen Trockenheit an den Obstbäumen außerordentlich viele Raupennester der Apfelbaumgespinnstmotte auf. Die Tiere leben zunächst noch in den Spinngeweben ähnlichen Fäden an den grünen Triebspitzen; in einigen Tagen aber werden sie sich über den ganzen Baum verteilen und ihn kahl fressen. Die sofortige notwendige Bekämpfung erfolgt durch Zerstören oder Abbrennen der Nester mittels einer Fackel aus Teer eines Strohwisches. Wer auf eine Obsternte hofft, setze sofort mit der Bekämpfung ein.

Konzert, Theater 2c.

Bad Königsborn bei Unna, 4. Juni. **(Vortragsabend.)** Es sei nochmals auf morgen abend im Theatersaal des Bades Königsborn stattfindenden Vortragsabend von Kuhrt vom Deutschen Theater in Köln hingewiesen. Urteile der Presse: Mülheimer General-anzeiger: „Der Künstler wußte durch seine fesselnden Vortrag die Zuhörer in Atem zu halten". — Herner Zeitung: „Durch seine, künstlerischen Geschmack verratende Auslese, durch ein auf der Bühne gelegentlich doch keineswegs für das Podium zu aufdringliches Mienenspiel, in Verbindung mit der hervorragenden Sprechkunst, gelang es dem Vortragenden vollkommen, die Zuhörer in seinen Bann zu ziehen". — Karten sind noch zu haben.

Sport-Verein Kamen 13.

Sportplatz Schützenhof (Wenstraße).

Uebungsabende:

Montag u. Donnerstag, abends 7½ Uhr:
Leichtathletik.

Dienstag und Freitag, abends 7½ Uhr:
Faustball.

Dienstag u. Donnerstag, abends ½9–10 Uhr:
Fechtsport.

Mittwoch u. Sonnabend,
Fußball
von 5 Uhr nachmittags ab.

2181

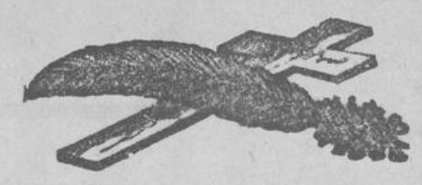
Sauerländischer Gebirgsverein Abteilung Kamen

Am 1. Pfingstfeiertag
Wanderung
Iserlohn—Altena—Hohenlimburg.
Abfahrt von Unna 6²⁸ Uhr vormittags, Rückkehr 9³⁸ Uhr abends.
Der Vorstand.

2186

Mettler.

Die Mutterberatung findet am Freitag im Gemeindehaus statt.



Dem Herrn über Leben und Tod hat es in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, heute abend 9 Uhr meine innigstgeliebte Frau, unsere gute, treusorgende Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, meine einzige liebe Schwester, Schwägerin und Tante, die

Ehefrau H. Schulze-Braucks gnt. Böcker

Luise geb. Böcker

im vollendeten 64. Lebensjahre nach einem langen, mit großer Geduld ertragenen Leiden zu sich in ein besseres Jenseits zu nehmen.

Um stille Teilnahme bitten:

Die trauernden Hinterbliebenen.

Heeren-Werve, Altenbögge und Frankreich, (vermißt) den 2 Juni 1919.

Die Beerdigung findet am Freitag nachmittag 3½ Uhr vom Trauerhause aus in Heeren statt. 2180



Todes-Anzeige.

Plötzlich und unerwartet starb am 2. Juni, nachmittags 2 Uhr, im Krankenhause zu Werne a. d. L., an einer unheilbaren, längeren Krankheit, nach einem arbeitsreichen Leben, im Alter von 61 Jahren mein lieber Mann, unser treusorgender Vater, Bruder, Schwager und Onkel, der

Dresch- und Sägewerksbesitzer

Friedrich Grundmann.

Dieses zeigt in tiefem Schmerz an:

Luise Grundmann geb. Schlüter
nebst Kindern.

Weddinghofen, den 3. Juni 1919.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 6. Juni, nachmittags 3 Uhr, von Weddinghofen aus statt. 2173

Ihre Vermählung beehren sich ergebenst anzuzeigen:

Heinz Sames

Klara Sames

geb. Vonhoff.

Kamen, den 4. Juni 1919.

2176

Alle Sorten

Gemüsepflanzen

empfiehlt 2101

Ww. G. Bruns, Roonstr. 101.

Fr. Brinkmann

begl. Vertreter von
Pastor Felkes Heilweise
Unna, Bahnhofstraße 49
Sprechstunden: Dienstags und Freitags von 9 bis 5 Uhr. 24



Donnerstag und Freitag sind

Schweine

zu haben. 2181

Heinrich Vonhoff, Kamen,
Unnaerstraße.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute morgen 10 Uhr meine innigstgeliebte Frau, meine gute Tochter, Schwiegertochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Heinrich Kattelmann

Elise geb. Temme

im Alter von fast 32 Jahren zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Um stille Teilnahme bitten:

Die trauernden Hinterbliebenen.

Kamen, Versmold, Pr. Ströhen, Dortmund, Hamburg und Frankreich, den 3. Juni 1919. 2150

Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 7. Juni, nachm. 4½ Uhr, vom Trauerhause, Klosterstr. 13, aus statt.



Schüler höherer Lehranstalten sind zum Eintritt bei der Reichswehr berechtigt.

Grasverkauf.

Am Dienstag, den 10. Juni, nachmittags 4 Uhr, soll das sehr gute Gras in den Wiesen bei der Adener Mühle öffentlich verkauft werden. Anfang an der Mühle.

W. Albert.

2179

Ein vollständiges, gut erhaltenes 2144

Bett und ein Glasschrank

zu verkaufen.

Zu erfragen in der Geschäftsst. dieser Zeitung.

Frucht-Säcke

Habe **2500 Stck.** gute Säcke, 100 kg. fassend, billig abzugeb.

J. W. Samson, Kamen, 2138
Heerenerstraße 43.

Einige 100

Kreuzhacken

zu leichten Erdarbeiten geeignet (Gewicht 3 bis 3½ Pfund) zu verkaufen. 2160

Offerten an **Heinz Freischläger, Kamen,** Bahnhofstraße 22a.

Wenig getragenes

Rockjacket

für mittlere Figur zu verkaufen. 2156

Bergkamen, Hinterstraße 11.

Eine gut erhaltene

Drehrolle

(System Seiler) hat preiswert abzugeben.

Rudolf Pechacek, Bergkamen, Wolfskehr. 42.

Ein gut erhaltener

Majolika-Herd

mit Aufsatz (85×120) zu verkaufen. 2175

Näheres in der Geschäftsstelle.

Fußboden-Lack

wieder vorrätig. 2158

L. Tombrink,
Bahnhofstraße 24.

Meinen an der Weststraße in Kamen belegenen

Bauplatz

Flur 26, Nr. 995, 996 beabsichtige ich zu verkaufen. 2129

Samson Windmüller
Ahlen i. Westf.

Lehrling,

evtl. auch ein älterer, der schon auf ähnlichem Büro tätig war, zu sofort gesucht. 2169

Rechtsanwalt Geisthoff,
Markt 16,
vormittags 8—12 Uhr.
nachmittags 2—6 Uhr

Knecht

von 14—17 Jahren für meine Landwirtschaft gesucht. 2174

Zu erfr. in der Geschäftsst. d. Kam. Ztg.

Junges Mädchen

für vorm.- oder nachmittags gesucht. 2177

Frau Peck, Bergkamen,
Hohenzollernstr. 73.

Drei-Zimmer-Wohnung

2180

gesucht zum 1. Juli.

Zu erfragen in der **Kamener Zeitung.**

Siegellack

in guter Qualität
:: empfiehlt ::

Buchhandlung der Kamener Zeitung.

. . . Wir büßen, daß wir unsre Schwerter wandten,
Als ihr uns schwurt: Das Land bleibt unversehrt.
Wir büßen, daß wir uns die Degen rannten
Ins Bruderherz um eines Pfennigs Wert.
Wir büßen, daß wir Gott und Glauben ließen
Und tauschten Scham und Stolz mit Lug und Trug,
Daß wir uns selber in die Armut stießen!
Ein Schuft im Volk, wem's Buße nicht genug.

Es ist genug. Noch klingt aus alten Tagen
Ein Lied, ein Lied von Sterbesmut im Blut.
Die Kinder sehnen sich in stummen Fragen . . .
Nicht diesen Blick! Wer nennt euch Sklavenbrut?

Wer wagts und nennt die Väter Knecht und Wichte,
Die deutsches Land verrieten um ein Brot?
Komm, Feind, komm an und mache Weltgeschichte,
Und willst du Frieden, mach ihn mit dem Tod."

(Rudolf Herzog im „Tag".)

Seegespenster.

Ein Roman von der Insel Sylt von Anny Wothe.

(Nachdruck verboten.)

Amerikanisches Copyright 1918 by Anny Wothe-Mahn, Leipzig.

8. Fortsetzung.

Stille, dunkle Tage kamen nun über den Gotteskoog. Ingewart Ferks lag noch immer ohne Bewußtsein in der lichten Stube mit dem niederen breiten Fenster, das einen weiten Ausblick auf das silberschimmernde Watt freigab. Sölve und Bent Bonken teilten sich in seine Pflege.

Estrid war krank. Sie lag fiebernd in ihrer Stube und grollte mit Peter, der ihr Ansinnen, den Kapitän Ferks nach List zu seiner Mutter zu geleiten, kurz abgelehnt hatte.

„Der Mann ist todkrank", war seine Antwort, „ein Transport ist völlig ausgeschlossen. Ich will aber selbst zu seiner Mutter nach List fahren, ihr zu sagen, daß ihr Sohn lebt. Ich meine gehört zu haben, daß sie sich schon jahrelang um ihn sorgt. Sie kann ja dann vielleicht selbst kommen und ihren Sohn gesund pflegen, denn für Sölve werden die ständigen Nachtwachen ein wenig zu viel, wenn ihr auch Bent treulich zur Seite steht."

„Ich finde es sehr unpassend zu erlauben, daß dein Bruder dauernd mit Sölve zusammensteckt", grollte Estrid.

Peter lächelte spöttisch.

„Mit dir war er ja auch immer zusammen, wenn ich in der Wirtschaft oder draußen auf der See zu tun hatte. Da hast du nichts dabei gefunden."

„Ich bin eine verheiratete Frau und er ist dein Bruder."

Ein eigentümlicher Blick aus Peters Augen streifte Estrid. Sie wurde plötzlich gewahr, wie streng und hart Peters sonst so lichte Augen geworden.

Und leise schauerte sie unter diesem Blick zusammen.

Hatte sie vielleicht gar Furcht vor Peter Bonken, den sie um den Finger wickeln konnte?

„Ich will aber nicht", fuhr Estrid fort, „daß Ingewart Ferks hier im Hause bleibt. Er muß fort, hörst du, unverzüglich."

„Erlaube mal, mein liebes Kind. Vielleicht fällt dir doch ein, daß der Gotteskoog auch mein Haus ist, daß der Gotteskoog immer eine Stätte der Barmherzigkeit gewesen. Willst du das ändern?"

Durchdringend flammten Peters Augen in die ihren, so daß Estrid die halbgesenkten Lider rasch schließen mußte, weil er nicht in ihren Augen lesen durfte.

„Der Mensch ist mir zuwider", murmelte sie, „ich ertrage seine Nähe nicht."

Wieder irrte ein merkwürdiges Lächeln um Peters Mund. Er strich sich den rötlichen Bart mit der kräftigen, braunen Hand, dann sagte er kurz:

„Du wirst noch manches ertragen müssen. Der Mann bleibt hier, bis er so weit hergestellt ist, daß ihm die Fahrt nach List nicht mehr schadet."

Schmetternd warf Peter die Tür ins Schloß. Estrid blickte ihm ganz entgeistert nach. Das fehlte gerade noch, daß ihr Mann die Partei des Schiffbrüchigen nahm, vor dem sie in Furcht und Grauen zitterte, der Schuld daran war, daß sie seit ihrer Hochzeit jede Nacht von den „Seegespenstern" heimgesucht wurde.

„Wenn er tot wäre", dachte sie, dann aber erschrak sie vor ihren eigenen sündhaften Gedanken und sie nahm ihre Zuflucht zur Bibel, um in dem heiligen Buche Trost zu finden.

Doch sie fand ihn nicht. Alles was sie las, hatte keinen Sinn für sie, es war wie eine tönende Schelle.

Peter war meist nicht da. Sie bekam ihn kaum noch zu sehen. Er war auf der Jagd oder auf Fischfang. Auch hatte er reichlich mit der Bewirtschaftung seines großen Anwesens zu tun.

Die Schiffstrümmer des „Schwarzen Falken" waren angetrieben, auch manch wertvolles Stück, das Ingewart mit heimgebracht: unter anderem auch eine sehr kunstvoll beschlagene Truhe, die gewiß Kostbarkeiten enthielt.

Peter Bonken hatte angeordnet, daß alles sorgfältig für Ingewart geborgen wurde, wachten sich die Inselbewohner, wie es ihr Recht, gütlich tun. Die Truhe aber befahl er für Ingewart Ferks zu bewahren mit dem Hinweis: daß doch wohl kein Schiter aus dem Unglück eines Sohnes der Insel Nutzen ziehen wollte.

Da waren sie alle einig, Ingewart Ferks, der so lange tot Geglaubte, sollte das Seinige behalten.

Wenn Estrid das träge Hindämmern in ihrer Stube nicht mehr aushalten konnte, wartete sie oft im Vesel auf ihren Schwager: Bent, ob er sich nicht blicken ließe, ihr die bösen Gedanken zu verscheuchen.

(Fortsetzung folgt.)

J. Fischer

DORTMUND
Ostenhellweg
Herren-Jünglings- u. Knaben-Kleidung

Vorteilhafte Pfingst-Angebote

Herren-Kleidung.

Anzüge neue lfrhg. Formen, in solider Verarbeitung, aus dunkel- und hellgrauen haltbaren Buxkinstoffen

Mk. 220.- 250.- 275.- 290.-

in modernen lfrhg. Formen, teils mit Rückengurt und Ausziehfalten aus guten Cheviotstoffen, in hellen und mittelgrauen, braunen und gränlichen Farben

Mk. 325.- 350.- 375- 390.-

in modernen kurzen lfrhg. Formen, teils sportmäßig mit aufgesetzten Taschen aus soliden Cheviot- u. la. reinwollenen leichten Kammgarnstoffen

Mk. 425.- 475.- 525.- 575.-

Sport-Ueberzieher aus leichten, hellfarbigen Cheviotstoffen, in neuen, flotten Formen, mit weitem Rücken, Aermel und unten 5 mal durchsteppt

Mk. 175.- 250.- 350.- bis 550.-

Reise-Mäntel aus imprägnierten Covercoat oder leichten Ulsterstoffen in hochgeschlossener eleganter Sportform, mit aufgesetzten Taschen, Aermel und unten 5 mal durchsteppt

Mk. 140.- 190.- bis 290.-

Hosen aus haltbaren, strapazierfähigen Buxkin- und Cheviotstoffen, in guter Verarbeitung mit starken Zutaten

Mk. 28.- 33.- 45.- bis 95.-

Damen-Mäntel neue moderne Formen in blauen, grauen, oliven und braunen Farben

Mk. 235.- 275.- 290.- bis 390.-

Knaben- und Jünglings-Kleidung.

Ein Posten Knaben-Hosen aus guten Buxkin- sowie blauen Drell- und Cöperstoffen

für das Alter von	2—3	3 4—5	5—6	6—7	7—8	8—9	9—10 Jahren
zum Preise von	8.50	9.- 9.50	10.-	10.50	11.-	11.50	12.- Mk.

Ein Posten Schulsweater in starker baumwollener Ware, in marineblauer Farbe mit grauem Umlegekragen u. Manschetten

für das Alter von	2—4	4—6	6—8	8—10	10—12 Jahren
zum Preise von	8.55	9.55	10.55	11.55	12.55 Mk.

Ein Posten Sweater aus reiner Wolle in marine blauen Farben

für das Alter von	2—4	4—6	6—8	8—10 Jahren
zum Preise von	15.50	18.-	20.50	23.- Mk.

Ein Posten Schlupf- u. Jacken-Anzüge mit hübschem seidenen Ueberkragen und Garnierungen, aus haltbaren neuen Cheviot- und Buxkinstoffen, in klein gemusterten grauen, blauen, braunen und grünlichen Farben

f. d. Alter v.	2—4	4—5	5—6	6—7	7-8	8-9	9-10	10-11	11-12 Jahr.
z. Preise v.	30.-	35.-	40.-	45.-	50.-	55.-	60.-	65.-	70.- Mk.
	45.-	50.-	55.-	60.-	65.-	70.-	75.-	80.-	85.- Mk.

Ein Posten Jünglings-Anzüge mit lfrhg. Joppe, Weste und langer Hose, aus starkem braunen Cheviotgewebe

für das Alter von	9-10	10-11	11-12	12-13	13-14	14-15	15-16	16-17 Jahr.
zum Preise von	70.-	77.-	84.-	91.-	98.-	105.-	112.-	119.- Mk.

Ein Posten Jünglings-Anzüge in moderner lfrhg. Form, mit Gurt- und Fältchen-Joppe ganz gefüttert, aus blauen und schwarzen Cheviotstoffen

für das Alter von	11—12	12—13	1 —14	14—15	15—16	16—17 Jahr.
zum Preise von	110.-	120.-	130.-	140.-	150,-	160.- Mk.

Ein Posten Knaben- und Jünglings-Falten-Anzüge
mit kurzen oder langen Hosen, aus schweren, reinleinenen Stoffen

f. d. Alter v.	5—6	6—7	7—8	8—9	9—10	10—11 usw. b. 17-18 Jahr.
z. Preise v.	47.-	48.-	49.-	50.-	51.-	53.- 68.- Mk.

Sommer-Kleidung.

Herren-Leinen-Joppen in offenen und hochgeschlossenen Formen

Mk. 38.- bis 45.-

Herren-Wasch-Hosen aus dunkel gestreiftem Waschstoff

Mk. 28.- bis 32.-

Herren-Strohhüte

Mk. 7.50 9.- 12.- 18.- 22.- 25.- bis 38.-

Binder in schmalen und breiten Formen, einfarbig blau, grau, rot, lila, grün etc.

Mk. 4.50 6.50 7.75 bis 10,50

in modernen Batistmustern

Mk. 5.25 6.-

in eleganter breiter Form

8.50 9.75 11.- bis 20.50

Hosenträger in grosser Auswahl äusserst preiswert.

1.95 2.90 4.90 5.50 bis 12.50

Herren-Hemden aus Nessel und Trikot

Mk. 15.75 23.- 25.- 25.-

Ein Posten Strickjacken äußerst billig, gar. reine Wolle

Mk. 38.- 40.-

Knaben-Wasch-Anzüge
in Sport-Jacken, Schlupf- u. Kielerformen, aus eisenstarken rein Leinen u. Leindrellstoffen

Mk. 25.- 38.- 45.- bis 95.-

Mädchen-Kleider reizende Neuheiten, aus Katist, Mousseline, Voile und Seide mit niedlichen Stickereien

Mk. 20.- 33.- 45.- bis 1.50.-

7428

Wieder eingetroffen:

Frisch-Spargel
Gersten-Kaffee
Salzgurken
Pfd. 1.00 Mk.
Bleichsoda
Waschpulver
ohne Marken
Streichhölzer

Arnold Wiemer.

2164

Empfehle 2183

frischen Spargel

Mittwoch und Donnerstag in größeren Mengen eintreffend von 50 Pfg. pro Pfund an

Friedr. Mork, Oststraße.

Scheiben-Gardinen
Große Auswahl.
Arnold Wiemer.
2162

Betr. Kamener Siedlungsgesellschaft m. b. H.

Von den verschiedenen Seiten wird nunmehr ein recht reges Interesse für den Neubau von Kleinhäusern und für die bevorstehende Gründung der Kamener Siedlungsgesellschaft bekundet.

Schon jetzt liegen mehrere fest zugesicherte Anmeldungen für Erwerb von Häusern vor, sodaß bei Erlangung der bekannten Staatszuschüsse der Bau mehrerer Häuser nicht mehr als Risiko angesehen werden kann.

Verschiedentlich sind Wünsche nach Lage, Art, Größe usw. der Häuser vorgebracht worden. Ob diese sich bei den zunächst nur in beschränktem Maße zur Verfügung stehenden Mitteln sämtlich werden berücksichtigen lassen, ist fraglich.

Wer ein Haus der Siedlungsgesellschaft erwerben oder mieten und wer einen Einfluß auf das Bauvorhaben der Gesellschaft gewinnen will, wird guttun, ihr als Gesellschafter beizutreten. Die Stammeinlage muß durch 100 teilbar sein, und mindestens 500 Mark betragen. Wer beitreten will, übergibt ein Sparbuch über einen entsprechenden Betrag, lautend auf die „Stadt Kamen für die Kamener Siedlungsgesellschaft" an die Stadt und erhält darüber Quittung. Gleichzeitig verpflichtet er sich schriftlich oder zu Protokoll zum Beitritt als Gesellschafter. Die eingezahlte Summe gilt nicht als Anzahlung auf ein Haus, sondern ist lediglich eine finanzielle Beteiligung an der G. m. b. H., die bis zu 4% Zinsen bringt, und dient dazu, nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages Einfluß auf diese bezw. deren Bauvorhaben zu gewinnen.

Da die notarielle Gründung der Gesellschaft bevorsteht, ist baldigster Eintritt von Interessenten erforderlich. Weitere Auskunft erteilt der Bürgermeister bezw. das Stadtbauamt.

Kamen, den 29. Mai 1919. (2159

Der Bürgermeister: Dr. Wiesner.

Amt Pelkum.

Sämtliche Zu- und Abgänge an Vieh sind innerhalb 3 Tagen schriftlich hier anzumelden.

Bei An- und Verkauf von Vieh ist stets vorher die Ein- bezw. Ausfuhrerlaubnis zu beantragen.

Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Pelkum, den 31. Mai 1919.

Der Arbeiterrat: gez. Schenk. Die Polizei-Verwaltung: J. V.: Friedrichs.

Lebensmittelverteilung im Amt Unna-Kamen

1. Auf Fleischkarte: 100 Gr. Fleisch einschließlich Wurst, ferner die Zulagen für Schwer- und Schwerstarbeiter.

2. Auf Fettkarte: 120 Gr. Fett für zwei Wochen.

3. Auf Einfuhrzusatzkarte: 50 Gramm Speisefett, das Pfund zu 6,10 Mark.

Speck ist noch nicht angeliefert; die Verzögerung liegt in der vorher stattfindenden Belieferung der Zechen mit Speck für Zulagen an die Bergarbeiter.

Auslandsmehl kann in dieser Woche nicht ausgegeben werden, da es noch nicht eingetroffen ist. Nach Möglichkeit wird es in der kommenden Woche nachgeliefert werden.

4. Die unterm 24. Mai angesagte Verteilung von Kunsthonig konnte, weil eine größere Sendung wegen minderwertiger Beschaffenheit (Verbrennung) zurückgesandt werden mußte, nicht in allen Gemeinden stattfinden. 800 Gr. je Kopf werden indessen bestimmt später überall noch geliefert werden. Wo kein Kunsthonig ausgegeben worden ist, erfolgt in dieser Woche die Ausgabe von Marmelade; im Anschluß daran sollen dann auch diejenigen Gemeinden mit Marmelade versorgt werden, die Kunsthonig schon erhalten haben. Der Zeitpunkt der Ausgabe sowie die Wochenmenge wird in allen Fällen durch die Gemeindevorsteher in den Verkaufsstellen bekannt gegeben.

5. Es sind an die Gemeindevorsteher Bezugsscheine für 300 Gr. Teigwaren ausgegeben worden. Diese Teigwaren gelangen zur Verteilung, sobald die Kleinhändler die Ware von den Großhändlern erhalten haben.

Unna, den 2. Juni 1919.

Der Amtmann: Lehmhaus.

Lebensmittelverteilung im Amte Pelkum.

In der Woche vom 2.—8. Juni 1919 gelangen zur Ausgabe:

60 Gr. Auslandsbutter für die Person, der Verkaufspreis wird in den Geschäften bekannt gegeben.

200 Gr. Kunsthonig für die Person, das Pfund zu 0,78 Mk.

165 Gr. Graupen für die Person, das Pfund zu 0,44 Mk.

Pelkum, den 2. Juni 1919.

Der Arbeiterrat: gez. Schenk. Der Amtmann: J. V.: Friedrichs.

Ab 5. Juni 1919 wartet der Wagen 11[18] Uhr ab Unna Post den Zugang schluß von Hagen bis 11[35] Uhr ab.

Kleinbahn Unna-Kamen-Bernt.
Der Betriebsleiter.

Verordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 verbiete ich für die Bezirke, über welche der Belagerungszustand verhängt ist, die Verbreitung, den Vertrieb und jegliche Verbreitung sämtlicher Zeitungen, Zeitschriften, Flugblätter und Plakate kommunistischer, spartakistischer und bolschewistischer Richtung, namentlich des „Spartakus", der „Freiheit", des „Galgen".

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr, oder wenn mildernde Umstände vorhanden sind, mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft, falls nach den allgemeinen Strafbestimmungen keine höhere Strafe verwirkt ist.

Münster, den 23. Mai 1919.

Der Kommandierende General:
Freiherr v. Watter, Generalleutnant.

Mit dem 28. April ist die Uebertragung desjenigen Arbeitsgebietes der Frauenreferentin der Kriegsamtstelle Münster und der Kriegsamt-Nebenstelle Siegen, das die fürsorgerischen und pflegerischen Maßnahmen im Bezirk Arnsberg umfaßte, auf die hiesige Regierung erfolgt. Die bezeichneten Angelegenheiten werden von der Regierung durch das Dezernat den an der Regierung durch das Dezernat Frauen bearbeitet. Als Dezernentin ist die bisherige Frauenreferentin der Kriegsamtstelle Münster, Frau v. Staff, übernommen.

Die Behörden werden ersucht, die Fürsorge- und Pflegebeamtinnen in allen Fragen, die die Sorge um die arbeitende Frau und ihre Kinder betreffen, mit dem Dezernat Frauen an der Regierung ins Benehmen zu setzen, im besonderen Bericht über ihre Tätigkeit in dem jeweiligen Monat zum ersten jeden Monats an das Dezernat Frauen einzusenden.

Arnsberg, den 30. Mai 1919.

Der Regierungspräsident.